

Handlungsformen der Gesetzessprache

Modalität in Gesetzestexten

Forschungskolloquium vom 4. Dezember 2019

Stefan Höfler

Inhalt

1. Einleitung

Handlungsformen der Gesetzessprache

2. Hauptteil

Modalität in Gesetzestexten

3. Zusatz

Redaktionelle Überlegungen

Einleitung:

HANDLUNGSFORMEN DER GESETZESSPRACHE

Forschungsprogramm

Forschungsfrage

Wie können **Gesetzestexte verständlich(er)** formuliert werden?

Forschungslücke

- Der **Rechtsetzungslehre** fehlen wissenschaftliche Methoden, um die sprachliche Gestalt von Gesetzestexten zu analysieren.
- Die **Linguistik (Textlinguistik)** hat solche Methoden entwickelt, aber noch kaum für die Rechtsetzungslehre fruchtbar gemacht.

Forschungsziel

Entwicklung einer verstehensorientierten **Textlinguistik der Rechtsetzung**

Forschungsansatz

An der Textverständlichkeit sind verschiedene **Sprachebenen** beteiligt:

1. Lexikalisch-syntaktische Ebene

Erkennbarkeit der **Wort- und Satzstrukturen**

→ *Wortschwierigkeit, Satzkomplexität, ...*

2. Kognitiv-semantische Ebene

Erkennbarkeit der **Inhaltstrukturen**

→ *Themenentfaltung, Konnexion, Ikonizität, ...*

3. Kommunikativ-pragmatische Ebene

Erkennbarkeit der **Handlungsstrukturen**

→ *Perspektive, Modalität, Deixis, ...*

Handlungsformen

1. Textuelle Handlungsebene

Verbote, Ermächtigungen, Strafbestimmungen, Anspruchsnormen, ...

2. Metatextuelle Handlungsebene

Zweck-, Gegenstands-, Geltungsbereichs-, Inkrafttretensbestimmungen, ...

3. Intertextuelle Handlungsebene

Vollziehungs-, Delegations-, Änderungsbestimmungen, ...

Projekt

Ziele

- Welche **Handlungsformen** gibt es in Gesetzestexten?
- Welche **Formulierungsmuster** werden dafür verwendet?
- Welche **Auswirkungen** haben diese auf die Verständlichkeit und auf die Art und Weise, wie der Staat zum Bürger spricht?

Methoden

- Anwendung **textlinguistischer Analysemodelle** auf Gesetzestexte
- Weiterentwicklung der Modelle mittels **rechtstheoretischer Konzepte**

Perspektiven

- **synchroner Vergleich** schweizerischer Gesetzestexte
- **diachroner Vergleich** schweizerischer Gesetzestexte

Hauptteil:

MODALITÄT IN GESETZESTEXTEN

Inhalt



1. Modalität

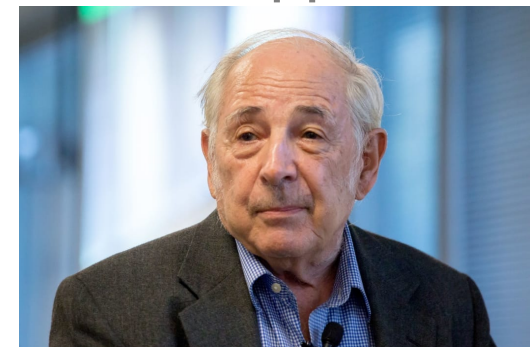
Was ist Modalität? Welche Arten von Modalität gibt es?

2. Normtypen

Ein **rechtstheoretischer** Blick auf die Modalität von Rechtssätzen

3. Sprechakte

Ein **sprachtheoretischer** Blick auf die Modalität von Rechtssätzen



John Searle (*1932 USA)
Sprach- und Sozialphilosoph

Modalität

Im weiten Sinne:

Haltung des Sprechers zur **Geltung** eines Sachverhalts.

Der Baum wird gefällt.

Wird der Baum gefällt?

Der Baum sollte gefällt werden!



Im engen Sinne:

Darstellung eines Sachverhalts als **Notwendigkeit** oder **Möglichkeit**.

Der Baum muss gefällt werden.

Der Baum kann gefällt werden.

Arten der Modalität

 **Deontische Modalität** → **soziale [rechtliche]** Notwendigkeit / Möglichkeit

Die Verkehrsteilnehmer müssen die Verkehrsregeln beachten.

Das Inserat kann bis Ende Woche am Anschlagbrett hängen bleiben.

Dynamische Modalität → **faktische** Notwendigkeit / Möglichkeit

Um nach England zu gelangen, muss man den Ärmelkanal durchqueren.

Diese Türe kann nur von aussen geöffnet werden.

Epistemische Modalität → **erkenntnisbezogene** Notwendigkeit / Möglichkeit

So wie er aussieht, muss er seit Tagen nicht mehr geschlafen haben.

Vielleicht ist er verstorben, er kann aber auch einfach weggezogen sein.

Arten der Modalität (Beispiel)

Rechtsfolge

deontisch

Das BLV kann für gewisse geografische Gebiete festlegen, dass die Verwendung von Schwefeldioxid bis zu den nach der Lebensmittelgesetzgebung festgelegten Höchstwerten zugelassen ist,

deontisch

falls die aussergewöhnlichen Witterungsbedingungen in einem bestimmten Erntejahr den Gesundheitszustand von biologischen Trauben in diesen Gebieten durch heftigen Bakterien- oder Pilzbefall beeinträchtigen und falls davon ausgegangen werden muss, dass mehr Schwefeldioxid als in den Vorjahren verwendet werden muss, um ein vergleichbares Enderzeugnis zu erhalten.

epistemisch

dynamisch

Tatbestand

Art. 16n Abs. 2 Bio-Verordnung (SR 910.18)

Ausdruck der Modalität

Modalverben

Die Verkehrsteilnehmer müssen die Verkehrsregeln beachten.

Das Inserat kann bis Ende Woche am Anschlagbrett hängen bleiben.

Umschreibungen

Die Verkehrsteilnehmer haben die Pflicht, die Verkehrsregeln zu beachten.

Es ist zulässig, dass das Inserat bis Ende Woche am Anschlagbrett hängen bleibt.

Ohne sprachliche Kennzeichnung

Die Verkehrsteilnehmer beachten die Verkehrsregeln.

Inhalt

➤ 1. Modalität

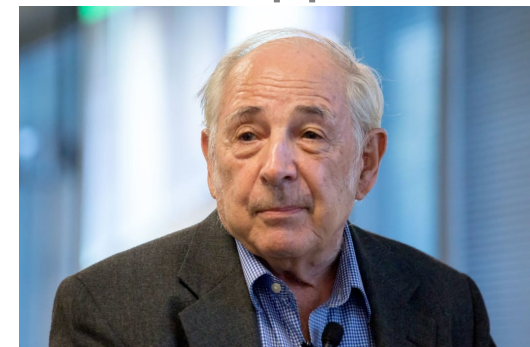
Was ist Modalität? Welche Arten von Modalität gibt es?

➤ 2. Normtypen

Ein **rechtstheoretischer** Blick auf die Modalität von Rechtssätzen

3. Sprechakte

Ein **sprachtheoretischer** Blick auf die Modalität von Rechtssätzen



John Searle (*1932 USA)
Sprach- und Sozialphilosoph

Präskriptive vs. konstitutive Normen

Natürliche Handlungen / Tatsachen

z.B. einen Baum fällen, ein Auto fahren, jemanden töten, ...

Institutionelle [rechtliche] Handlungen / Tatsachen

z.B. einen Vertrag schliessen, ein Gesuch stellen,
jemanden wählen, aus einem Amt zurücktreten, ...

→ **zwei Arten von Normen**

1. präskriptive Normen

regulieren bestehende Handlungsmöglichkeiten

2. konstitutive Normen

erschaffen neue Handlungsmöglichkeiten



Verhaltensnormen (präskriptiv)

Verhaltensnormen regulieren bereits **bestehende Handlungsmöglichkeiten**.

Gebote (= Handlungspflicht)

Der Fahrzeugführer muss seine Aufmerksamkeit der Strasse [...] zuwenden.

(Art. 3 Abs. 1 erster Satz VRV)

Verbote (= Unterlassungspflicht)

Tiere dürfen nicht dauernd angebunden gehalten werden.

(Art. 2 Abs. 2 TSchV)

Erlaubnisse (= Handlungsrecht)

[Erzeugnisse] dürfen als biologische Produkte gekennzeichnet werden, wenn [...].

(Art. 2 Abs. 1 Bio-Verordnung)

Freistellungen (= Unterlassungsrecht)

Der Leistungsempfänger muss nicht prüfen, ob die Mehrwertsteuer zu Recht eingefordert wurde.

(Art. 59 Abs. 2 erster Satz MWSTV)

Organisationsnormen (konstitutiv)

Organisationsnormen konstituieren **neue Handlungsmöglichkeiten**.
Sie schaffen «**rechtliches Können**».

Kompetenznormen (= rechtl. Möglichkeit)

Die inhaftierte Person kann einen Monat nach der Haftüberprüfung ein Haftentlassungsgesuch einreichen.

(Art. 80 Abs. 5 erster Satz AuG)

Aufgabennormen (= rechtl. Notwendigkeit)

Der Generalsekretär kann und muss die einem Beamten gewährte Immunität in allen Fällen aufheben, in denen nach seiner Auffassung die Immunität die normale Durchführung eines Gerichtsverfahrens verhindern würde [...].

(Art. 19 zweiter Satz Allgemeines Abkommen über die Vorrechte und Immunitäten des Europarates)

Das Bundesgericht regelt seine Organisation und Verwaltung.

(Art. 13 BGG)

Exkurs: *dürfen* (präskriptiv) vs. *können* (konstitutiv)

Für andere Verwendungen kann er keinen Ersatz verlangen, darf aber, wenn ihm ein solcher nicht angeboten wird, vor der Rückgabe der Sache, was er verwendet hat, wieder wegnehmen, soweit dies ohne Beschädigung der Sache selbst geschehen kann.

(Art. 65 Abs. 2 OR)

Bei Fund in einem bewohnten Hause oder in einer dem öffentlichen Gebrauch oder Verkehr dienenden Anstalt wird der Hausherr, der Mieter oder die Anstalt als Finder betrachtet, hat aber keinen Finderlohn zu beanspruchen.

(Art. 722 Abs. 3 ZGB)

NB. *hat nicht zu = darf nicht*

Strafnormen (konstitutiv + präskriptiv)

Strafnormen sind **Aufgabennormen**.
Implizit kommunizieren sie aber auch eine **Verhaltensnorm**.

Beispiel

Wer Wahl- oder Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert oder wer derartige Wahl- oder Stimmzettel verteilt, wird mit Busse bestraft.

(Art. 282^{bis} StGB)

Zugrundeliegende Verhaltensnorm(en):

Wahl- oder Stimmzettel dürfen nicht planmässig eingesammelt, ausgefüllt oder geändert und derartige Wahl- oder Stimmzettel dürfen nicht verteilt werden.

Zielnormen (meta-präskriptiv)

Zielnormen regeln, dass andere Normen dergestalt **umgesetzt** werden sollen, dass ein bestimmtes **Ziel erreicht** wird.

Ob das Ziel tatsächlich erreicht wird, ist allerdings **nur bedingt beeinflussbar**.

Beispiel

In der praktischen Grundschulung soll der Fahrschüler sich das für das Fahren im Verkehr erforderliche Grundverständnis der Fahrdynamik und die Blicktechnik aneignen und lernen, das Fahrzeug richtig zu bedienen.

(Art. 19 Abs. 2 erster Satz VZV)

Hinweis

In **Deutschland** wird das Modalverb *sollen* anders verwendet:

Es drückt in deutschen Gesetzen die Zulässigkeit von Ausnahmen aus – analog zu den (bei uns verpönten) Formulierungen *in der Regel* und *grundsätzlich*.

Hilfsnormen (meta-konstitutiv)

Hilfsnormen beschränken oder erweitern den **Geltungsbereich** anderer Normen.

Legaldefinitionen

In gerader Linie sind zwei Personen miteinander verwandt, wenn die eine von der andern abstammt [...]. (Art. 20 Abs. 2 erster Halbsatz ZGB)

Fiktionen

Der Gebrauch der Marke mit Zustimmung des Inhabers gilt als Gebrauch durch diesen selbst. (Art. 11 Abs. 3 MSchG)

Vermutungen

Ist ein Kind während der Ehe geboren, so gilt der Ehemann als Vater. (Art. 255 Abs. 1 ZGB)

Fahruntfähigkeit wegen Alkoholeinwirkung gilt als erwiesen, wenn der Fahrzeugführer eine Blutalkoholkonzentration von 0,5 Gewichtspromille oder mehr aufweist [...]. (Art. 1 Verordnung der Bundesversammlung über Alkoholgrenzwerte im Straßenverkehr)

widerleglich

unwiderleglich

Inhalt

1. Modalität

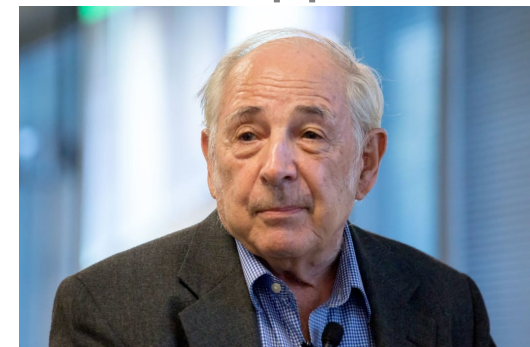
Was ist Modalität? Welche Arten von Modalität gibt es?

➤ 2. Normtypen

Ein **rechtstheoretischer** Blick auf die Modalität von Rechtssätzen

➤ 3. Sprechakte

Ein **sprachtheoretischer** Blick auf die Modalität von Rechtssätzen



John Searle (*1932 USA)
Sprach- und Sozialphilosoph

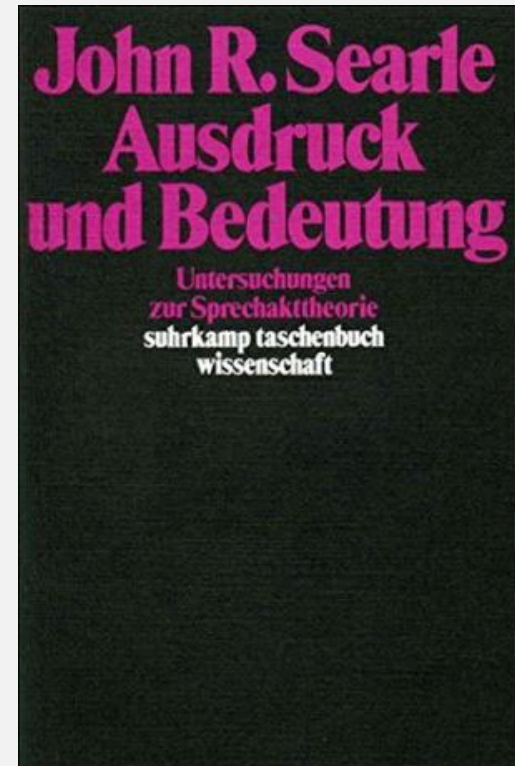
Sprechakte

Aussage vs. Handlung

Mit einer sprachlichen Äusserungen macht man nie nur eine **Aussage**, sondern man vollzieht damit immer auch eine **Handlung (Sprechakt)**.

Sprechakttypen

1. **Assertive:** informieren, mitteilen, ...
2. **Direktive:** befehlen, auffordern, ...
3. **Kommissive:** versprechen, drohen, ...
4. **Deklarative:** ernennen, definieren, ...
5. **Expressive:** danken, gratulieren, ...



Assertive Sprechakte

Mit einem assertiven Sprechakt **setzt** der Sprecher den Adressaten über einen Sachverhalt **in Kenntnis**:

z.B. feststellen, behaupten, mitteilen, berichten, aussagen, informieren, ...

Beispiel

Dieses Gesetz regelt:

- a. die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Bundesversammlung;
- b. Aufgaben und Organisation der Bundesversammlung;
- c. das Verfahren in der Bundesversammlung;
- d. die Beziehungen zwischen der Bundesversammlung und dem Bundesrat;
- e. die Beziehungen zwischen der Bundesversammlung und den eidgenössischen Gerichten.

(Art. 1 ParlG)

Direktive Sprechakte

Mit einem direktiven Sprechakt **versucht** der Sprecher den Adressaten zu einem bestimmten Verhalten **zu bewegen**:

z.B. *bitten, befehlen, auffordern, fordern, fragen ...*

Beispiel

Der Fahrzeugführer muss seine Aufmerksamkeit der Strasse und dem Verkehr zuwenden.

(Art. 3 Abs. 1 erster Satz VRV)

Kommissive Sprechakte

Mit einem kommissiven Sprechakt **verpflichtet sich** der Sprecher dem Adressaten gegenüber zu einem bestimmten Verhalten:

z.B. *versprechen, drohen, anbieten, garantieren, ...*

Beispiele

Die Versammlungsfreiheit ist gewährleistet.

(Art. 22 Abs. 1 BV)

Betrifft das Gesuch amtliche Dokumente, die Personendaten enthalten, und zieht die Behörde die Gewährung des Zugangs in Betracht, so konsultiert sie die betroffene Person und gibt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme innert zehn Tagen.

(Art. 11 Abs. 1 BGÖ)

Deklarative Sprechakte

Mit einem deklarativen Sprechakt **stellt** der Sprecher einen bestimmten **institutionellen Zustand her**:

z.B. *taufen, den Krieg erklären, ernennen, definieren, ...*

Beispiel

Der Gebrauch der Marke mit Zustimmung des Inhabers gilt als Gebrauch durch diesen selbst.

(Art. 11 Abs. 3 MSchG)

Expressive Sprechakte

Mit einem expressiven Sprechakt **drückt** der Sprecher dem Adressaten gegenüber seinen **psychischen Zustand** in Bezug auf einen Sachverhalt **aus**:

z.B. danken, sich entschuldigen, das Beileid aussprechen, gratulieren, ...

Beispiel

Der Bund anerkennt, dass den Opfern Unrecht zugefügt worden ist, das sich auf ihr ganzes Leben ausgewirkt hat.

(Art. 3 AFZFG)

Zusatz:

REDAKTIONELLE ÜBERLEGUNGEN

Inhalt

1. Perspektivierung

Eine explizite oder implizite Modalisierung kann dazu dienen, Normen aus der **Bürgerperspektive** zu formulieren.

2. Desambiguierung

Eine explizite Modalisierung kann dazu dienen, zwischen **verschiedenen Normtypen** zu unterscheiden.

3. Kontrastierung

Eine explizite Modalisierung kann dazu dienen, einen **Unterschied zum Erwartbaren** zu betonen.

4. Verknappung

Eine explizite Modalisierung kann dazu dienen, **unnötige Wiederholungen** von Satzgliedern zu vermeiden.

Perspektivierung

Art. 6 Widerrechtlich gepflanzte Reben

¹ Der Kanton verfügt die Beseitigung widerrechtlich gepflanzter Reben.

² Die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter oder die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer muss die Reben innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt der Verfügung beseitigen.

³ Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist beseitigt der Kanton die Reben auf Kosten des Fehlbaren.

Der **Staat** spricht zu den **Bürgern**.

(Art. 6 Weinverordnung)

Normen sind aus der **Bürgerperspektive** formuliert, wenn:

- dort, wo **Private** verpflichtet werden, *müssen* steht, → *direktiver Sprechakt*
- dort, wo sich der **Staat** verpflichtet, Indikativ steht. → *kommissiver Sprechakt*

Der **rechtliche** Adressat der Norm ist nicht immer auch der **sprachliche** Adressat des Textes!

Perspektivierung: *müssen* bei Behörden?

Art. 6 Widerrechtlich gepflanzte Reben

¹ Der Kanton muss die Beseitigung widerrechtlich gepflanzter Reben verfügen.

² Die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter oder die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer muss die Reben innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt der Verfügung beseitigen.

³ Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist muss der Kanton die Reben auf Kosten des Fehlbaren beseitigen.

Effekte:

1. Perspektivenwechsel

→ ¹ Behördenperspektive, ² Bürgerperspektive, ³ Behördenperspektive

2. einseitige Betonung der Behördenpflicht (→ vgl. «Kontrastierung»)

→ Der ebenso relevante kompetenzbegründende Aspekt bleibt implizit.

Der **Bund** spricht
zu den **Kantonen**.

Der **Staat** spricht
zu den **Bürgern**.

Der **Bund** spricht
zu den **Kantonen**.

Perspektivierung: Indikativ bei Privaten?

Art. 6 Widerrechtlich gepflanzte Reben

¹ Der Kanton verfügt die Beseitigung widerrechtlich gepflanzter Reben.

² Die Bewirtschafterin oder der Bewirtschafter oder die Grundeigentümerin oder der Grundeigentümer beseitigt die Reben innerhalb von zwölf Monaten nach Erhalt der Verfügung.

³ Nach unbenutztem Ablauf dieser Frist beseitigt der Kanton die Reben auf Kosten des Fehlbaren.

... und damit einen **kommissiven**,
statt einen **direktiven** Sprechakt

Effekte:

1. Indikativ suggeriert Gegebenheit (Voraussehbarkeit, Automatismus)

→ *Aber:* Der Staat kann nicht voraussehen, ob Private die Vorgaben erfüllen.

Folge hier: Es entsteht ein Widerspruch zwischen den Absätzen 2 und 3.

2. Höflichkeit?

→ *Ziel:* Man will den Bürger nicht mit einem *müssen* «vor den Kopf stossen».

Folge: Der Gebotscharakter der Norm wird verschleiert (Unehrllichkeit).

Perspektivierung: Faustregel

Wann sollen verpflichtende Normen explizit als solche markiert werden und wann genügt eine einfache, pseudodeskriptive Formulierung?

Als Faustregel gilt, dass dort, wo Private verpflichtet werden, die explizite Modalisierung angebracht ist, während dort, wo Behörden verpflichtet werden, die deskriptive Fassung angebracht ist.

(Gesetzgebungsleitfaden 2007, Rz. 958)

- Die Faustregel ist linguistisch (konkret: **sprechakttheoretisch**) begründbar.
Sie führt zu einer «**bürgerfreundlichen**» Gesetzessprache.

Desambiguierung

Art. 5 Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns

- ¹ Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht.
- ² Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.
- ³ Staatliche Organe und Private handeln nach Treu und Glauben.
- ⁴ Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.

(Art. 5 BV)

Eine Norm, in der sich der Staat zu etwas verpflichtet (**kommissiver** Sprechakt), kann explizit modalisiert werden, damit die Norm nicht als Definition, Fiktion oder Vermutung (**deklarativer** Sprechakt) aufgefasst werden kann.

→ vgl. Absätze 2 und 3

Kontrastierung

Art. 175 Zusammensetzung und Wahl

- ¹ Der Bundesrat besteht aus sieben Mitgliedern.
- ² Die Mitglieder des Bundesrates werden von der Bundesversammlung nach jeder Gesamterneuerung des Nationalrates gewählt.
- ³ Sie werden aus allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern, welche als Mitglieder des Nationalrates wählbar sind, auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
- ⁴ Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Landesgegenden und Sprachregionen angemessen vertreten sind.

Eine explizite Modalisierung kann dazu dienen, einen Kontrast zwischen einer gesetzlichen Regelung und dem zu **erwartenden Verhalten** zu betonen.

Der Text verliert dadurch allerdings an **Neutralität**; er nimmt implizit Bezug auf **konkrete Ereignisse**, auf die der Gesetzgeber mit dem Erlass der Norm reagiert.

Ist das sinnvoll?

Verknappung

Folgende Behörden und Stellen übermitteln den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden die zweckdienlichen Mitteilungen, erteilen ihnen die benötigten Auskünfte und gewähren ihnen Einsicht in ihre Akten: [...]

(Art. 24 Abs. 2 WPEG)

Änderung:

Folgende Behörden und Stellen müssen **kostenlos** den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden die zweckdienlichen Mitteilungen übermitteln, die benötigten Auskünfte erteilen und Einsicht in die Akten gewähren: [...]

(Art. 24 Abs. 2 E-WPEG, BBI 2017 6217)

Ein Modalverb kann dazu eingesetzt werden, einer adverbialen Bestimmung (hier: *kostenlos*) **weiten Skopus über eine Aufzählung** von Verben zu geben.

So wird vermieden, dass die adverbiale Bestimmung **wiederholt** werden muss.

→ *Alternative*: adverbiale Bestimmung in einen separaten Satz auslagern
(«**Ein Satz – eine Aussage**»).

Verknappung (Sprachenvergleich)

*Folgende Behörden und Stellen müssen **kostenlos** den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden die zweckdienlichen Mitteilungen übermitteln, die benötigten Auskünfte erteilen und Einsicht in die Akten gewähren: [...]*

*Doivent **gratuitement** communiquer les informations utiles aux autorités chargées de l'exécution de la présente loi, les renseigner et leur donner accès à leurs dossiers, *les autorités et services suivants*: [...]*

*Le seguenti autorità e i seguenti uffici devono, **gratuitamente**, trasmettere le notifiche opportune, comunicare le informazioni necessarie e garantire la consultazione degli atti alle autorità incaricate dell'esecuzione della presente legge: [...]*

(Art. 24 Abs. 2 E-WPEG, BBI 2017 6217)

Zusammenfassung

1. Perspektivierung

Eine explizite oder implizite Modalisierung kann dazu dienen, Normen aus der **Bürgerperspektive** zu formulieren.

2. Desambiguierung

Eine explizite Modalisierung kann dazu dienen, zwischen **verschiedenen Normtypen** zu unterscheiden.

3. Kontrastierung

Eine explizite Modalisierung kann dazu dienen, einen **Unterschied zum Erwartbaren** zu betonen.

4. Verknappung

Eine explizite Modalisierung kann dazu dienen, **unnötige Wiederholungen** von Satzgliedern zu vermeiden.